



# Reglement Elternrat

## Primarschule Hausen am Albis

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Geltungsbereich .....	3
3.	Zweck .....	3
4.	Grundlagen.....	3
5.	Ziele und Aufgaben .....	3
6.	Ehrenamt.....	4
7.	Abgrenzungen .....	4
8.	Schnittstellen.....	4
8.1	Vernetzung.....	4
8.2	Schulleitung.....	4
8.3	Lehrpersonenvertreter.....	5
8.4	Schulpflege .....	5
9.	Organisation .....	5
9.1	Klassendelegierte .....	5
9.2	Der Vorstand .....	6
9.3	Aufgaben des Vorstandes .....	6
9.4	Elternrat Sitzungen.....	6
9.4.1	Antragsrecht.....	6
10.	Öffentlichkeitsarbeit .....	7
11.	Finanzen .....	7
12.	Infrastruktur .....	7
13.	Weiterbildung .....	7
14.	Genehmigung und Inkraftsetzung .....	7
15.	Überprüfung.....	7

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

## **Ausgangslage**

Die Primarschule Hausen am Albis (nachfolgend Schule genannt) definiert die Mitwirkung der Eltern im nachfolgenden Reglement.

### **1. Einleitung**

Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

### **2. Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Eltern, die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Schulpflege der Primarschule Hausen am Albis.

### **3. Zweck**

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt.

Der Elternrat hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Er hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden sowie gemeinsame Projekte im Interesse der Schule zu realisieren.

Der Elternrat und die Schulkonferenz unterstützen einander bei verschiedenen Aktivitäten.

### **4. Grundlagen**

Die Elternmitwirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz §55
- Volksschulverordnung §65

### **5. Ziele und Aufgaben**

Der Elternrat

- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulbehörde und Schüler.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten.
- trägt mit Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Schulprogramms, bei Projekten und Anlässen.
- fördert die Elternbildung.
- fördert interkulturelle Begegnungen.
- kann mit Gruppierungen mit ähnlichen Zielsetzungen zusammenarbeiten.

## **6. Ehrenamt**

- Die in der Elternmitwirkung engagierten Eltern arbeiten ehrenamtlich.
- Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.

## **7. Abgrenzungen**

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Schulbehörde oder der Lehrpersonen, wie:

- pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Personalfragen inkl. Beurteilungen
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Leistungsbeurteilungen
- Methodenwahl / Unterrichtsstoff
- Stundenpläne
- Auswahl der Lehrmittel

Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht die Aufgabe der Elternmitwirkung. Sie verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.

Die Elternmitwirkung hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten.

## **8. Schnittstellen**

### **8.1 Vernetzung**

Je ein Vorstandsmitglied des Elternrates der Primarschule Hausen am Albis und der Elternmitwirkung der Sekundarschule Hausen am Albis kann an der jeweiligen Vorstandssitzung des anderen Gremiums nach Bedarf als Beisitzer teilnehmen. Diese Person ist weder stimm- noch wahlberechtigt.

Ein Mitglied des Vorstandes ist Vertreter bei der KEO, der kantonalen Eltern Organisation. Der Stellvertreter kann aus dem Kreis der Delegierten gewählt werden.

### **8.2 Schulleitung**

Die Schulleitung

- ist Ansprechperson für Infrastruktur, Raumbelagung, Kommunikation und Administration.
- hat regelmässigen Kontakt mit dem Vorstand und nimmt jeweils an der ersten Delegiertenversammlung des neuen Schuljahres teil; anschliessend nach Absprache.
- ist Anlaufstelle im Konfliktfall unter Eltern des Elternrats.
- nimmt Anträge des Elternrats entgegen.

### 8.3 Lehrpersonenvertreter

Die Lehrpersonenvertretung

- stellt sicher, dass wichtige Informationen, Entscheide sowie Termine des Elternrates an die Lehrerschaft kommuniziert werden.
- bringt Themen und Anregungen von Seiten der Lehrerschaft an den Elternrat.

### 8.4 Schulpflege

Die Schulpflege

- ist Anlaufstelle bei Konflikten des Elternrats mit der Schulleitung.
- nimmt an den Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes teil.
- nimmt Anträge des Elternrats entgegen.

## 9. Organisation

### 9.1 Klassendelegierte

Die Eltern wählen am ersten Elternabend des Schuljahres pro Klassenverband zwei Delegierte.

a) Wahl:

- Alle anwesenden Eltern sind stimm- und wahlberechtigt.
- Eltern mit Funktion in der Schulpflege und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
- Im darauf folgenden Jahr können stille Bestätigungswahlen stattfinden.
- Neuwahlen bedingen das im Anhang angefügte Wahlprozedere.

b) Aufgaben der Delegierten:

- Die Delegierten stehen in Kontakt mit den Klassenlehrpersonen und treffen sich mit diesen mindestens einmal im Jahr.
- Die Delegierten stehen im Kontakt mit den Klasseneltern, leiten allgemeine Informationen (Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten, Projekte, etc.) und die Protokolle der Elternratssitzungen an diese weiter und nehmen Anliegen der Klasseneltern zur Behandlung entgegen. Hierzu führen die Elterndelegierten eine Mailliste der Klasseneltern.
- Die Delegierten wählen den Vorstand.
- Beide Delegierten pro Klasse/Doppelklasse nehmen an den Elternratssitzungen teil.
- Die Delegierten stellen den Elternrat am Elternabend vor und führen die Wahlen (gemäss beiliegendem Wahlprozedere) für das jeweils nächste Schuljahr durch.
- Jeder einzelne Delegierte ist bei Abgabe seines Amtes für die Informationsweitergabe (Protokolle, Reglements, etc.) an seinen Nachfolger verantwortlich.

## 9.2 Der Vorstand

Die Elternschaft stellt fünf Vorstandsmitglieder, die Kinder in der Primarschule haben, nicht aber Elternratsdelegierte sein müssen. Sie werden jeweils an der ersten Sitzung des Elternrates im neuen Schuljahr gewählt respektive von den Elternratsdelegierten bestätigt. Zwei Vertreter der Lehrpersonen und eine Vertretung der Schulpflege/Schulleitung mit beratender Stimme komplettieren den Vorstand. Folgende Positionen werden bestimmt:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Protokollführung
- Kassier
- Beisitzer
- 2 Vertreter der Lehrpersonen (mit beratender Stimme), wobei ein Vertreter die Position des Stellvertreters inne hat. An den jeweiligen Sitzungen soll mindestens eine Person vertreten sein.
- 1 Vertreter Schulpflege bzw. Schulleitung (mit beratender Stimme)

## 9.3 Aufgaben des Vorstandes

- Einberufung, Durchführung, Protokollierung von Vorstandssitzungen und Versammlungen aller Delegierten
- Kontakt halten mit der Schulleitung
- Erstellung von Budget, Abrechnungen und Jahresbericht z.Hd. des Elternrates
- Durchführung regelmässiger Sitzungen
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen

## 9.4 Elternrat Sitzungen

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrythmus selbst und trifft sich mindestens dreimal pro Jahr. Die Vertretung der Lehrpersonen sowie der Schulpflege und bei Bedarf die Schulleitung nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Die Schulkonferenz bestimmt die Vertretung der Lehrpersonen für mindestens ein Jahr.

Die Sitzungen des Elternrates werden protokolliert. Die Protokolle gehen an den Vorstand, die Klassendelegierten, die Schulverwaltung und die Schulleitung. Die Protokolle werden in der Schulverwaltung archiviert. Kurzprotokolle werden von den Delegierten an die Klasseneltern weitergeleitet und auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Wichtige Entscheide werden den Eltern in Absprache mit der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.

### 9.4.1 Antragsrecht

- Elternrat an Schulleitung, Schulkonferenz und an die Schulpflege
- Schulkonferenz an Elternrat
- Eltern an Elternrat
- Schülerrat an Elternrat

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung oder der Schulkonferenz veröffentlicht werden.

## **11. Finanzen**

Die Schulpflege stellt dem Elternrat Anfang Schuljahr ein Budget für mögliche Projekte zur Verfügung. Ende Schuljahr wird der Schulpflege ein Kurzbericht über die Aktivitäten zugestellt.

## **12. Infrastruktur**

Die Schulleitung stellt Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Die Infrastruktur (Kopiergeräte, Informationstafeln, Verteilung von Informationsmaterial durch die Schüler, etc.) steht in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

## **13. Weiterbildung**

Delegierte des Elternrats können in Absprache mit der Schulpflege Weiterbildungen besuchen. Die Kosten werden von der Schule übernommen.

## **14. Genehmigung und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement wurde am 20.11.2023 durch die Primarschulpflege genehmigt. Es tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

## **15. Überprüfung**

Das Reglement wird bei Bedarf überprüft. Änderungen müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.